

Antragsteller:

Tel. _____ Fax: _____

Eingangsdatum:

--

Sachbearbeiter: Fr. Lepczyk-Dietenhauser Tel. 08252/90-2362

e-Mail: verkehrsrecht@schrobenhausen.de

Fax: 08252/90-2319 (bitte bei Antragstellung per Fax unbedingt diese Faxnummer verwenden!!!)

per Fax: 08252/90-2319

Stadt Schrobenhausen
Bauverwaltung, z.H. Frau Lepczyk-Dietenhauser
Lenbachplatz 6
86529 Schrobenhausen

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Bewilligung von

Parkerleichterungen für Handwerker

	Fahrzeugart, Typ (Transport- u. Werkstattfahrzeug, Kombi)	Amtl. Kennzeichen	Anhänger	Amtl. Kennzeichen
1.				
2.				
3.				

Gültigkeitsdauer:

- ☐ Die Ausnahmegenehmigung/en soll/en für die Dauer eines Jahres gelten.
☐ Die Ausnahmegenehmigung/en soll/en für einen kürzeren Zeitraum ausgestellt werden und zwar von _____ bis _____

Anzahl der Ausweise (max. 3)

1. Pro Ausweis können max. bis zu 3 Kennzeichen geschrieben werden.
2. ☐ Die o.a. Fahrzeuge sollen **zusammen** auf 1 Ausnahmegenehmigung ausgestellt werden.
☐ Die o.a. Fahrzeuge sollen jeweils **einzel**n auf mehrere Ausnahmegenehmigungen ausgestellt werden.

Bezahlung:

- ☐ Die Gebühr (siehe Anlage) wird vorab auf das Konto
Bank: Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
IBAN: DE26720512100018000471 BIC: BYLADEM1AIC überwiesen. Ein Einzahlungsnachweis wird vorgelegt.
☐ Die Gebühr (siehe Anlage) wird vorab bei der Stadtkasse bar oder per EC-Kartenzahlung eingezahlt. Ein Einzahlungsnachweis wird vorgelegt.

Hinweis:

Der Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen Auflagen führen in der Regel zum sofortigen und entschädigungslosen Widerruf der Ausnahmegenehmigung. Missbrauchsfälle sind z.B.:

- Parken bei Zeichen 283
- Fehlen des schriftlichen Hinweises auf den Einsatzort (Arbeitsstättennachweis)
- Benutzung für private Zwecke
- Eigenmächtige Änderungen
- Vervielfältigungen

Für die Richtigkeit der Angaben:

(Datum, Unterschrift)

Kosten Handwerker ausweis

Tagesausweis	5,00 €
1 Woche	10,00 €
2 Wochen	12,50 €
4 Wochen	15,00 €
2 Monate	20,00 €
3 Monate	25,00 €
4 Monate	27,50 €
5 Monate	30,00 €
6 Monate	35,00 €
7 Monate	37,50 €
8 Monate	40,00 €
9 Monate	45,00 €
1 Jahr	50,00 €

Informationsblatt für Handwerker

Voraussetzungen:

- Handwerksbetriebe, aufgeführt in den **Anlagen A und B zur Handwerksordnung**.
- beantragtes Fahrzeug ist ein Transport- und Werkstattwagen (keine Limousinen, Cabrios, Minis).
- Kein Hauptwohn- oder Firmensitz in der Innenstadt.
- Zulassung des Fahrzeuges auf Antragsteller.

Welche Unterlagen werden benötigt:

- Antrag mit gültiger Unterschrift.
- Kopie Gewerbeanmeldung, Handwerkskarte oder Nachweis Eintrag in der Handwerksrolle.
- Kopie des Fahrzeugscheins.

Wo darf geparkt werden:

- auf den markierten Parkflächen in der Innenstadt
- außerhalb der markierten Parkflächen in der Innenstadt, wobei der Verkehr nicht behindert werden darf.
- auf den gebühren- und parkscheibenpflichtigen Parkplätzen außerhalb der Innenstadt ohne Gebühren und zeitliche Begrenzung.

Wo darf nicht geparkt werden:

- Auf Fußgängerwegen ist Halten und Parken unzulässig.
- Parkplätze zum Laden für E-Autos.
- Parkplätze, die für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde reserviert sind.
- Die Ausnahmegenehmigung erstreckt sich nicht auf mobile Zeichen 286, die aufgestellt werden, um bestimmte Verkehrsflächen für einen konkreten Zeitraum zur Durchführung von Baustellen oder Veranstaltungen freizuhalten.
- im Bereich der eigenen Betriebsstätte.

Die Ausnahmegenehmigung gilt für **ein Jahr**. Es können max. **drei Parkausweise** beantragt werden. Pro Parkausweis werden max. 3 Kennzeichen zugelassen.

Gebühren:

Pro Jahr und Ausnahmegenehmigung = 50,00 Euro

Umschreibungen pro Ausnahmegenehmigung (ab der dritten Änderung) = 10,00 Euro

Arbeitsstättennachweis:

Der Arbeitsstättennachweis muss **stets** ausgefüllt, mit den entsprechenden Angaben, zusammen mit dem Handwerkerparkausweis **sichtbar ausgelegt werden**.

STADT SCHROBENHAUSEN